



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **DMT 02 ATEX E 047 X**

(4) **Gerät:** **Kabelverschraubungen Typ HSK-K-Ex 129**0**.**

(5) **Hersteller:** **HUMMEL Elektrotechnik GmbH**

(6) **Anschrift:** **79183 Waldkirch**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 02.2079 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 – A2	Allgemeine Bestimmungen
EN 50019:2000	Erhöhte Sicherheit
EN 50281-1-1:1998	Staubexplosionsschutz...

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.

Für Herstellung und in Verkehr bringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2GD EEx e II IP 68

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 31. Juli 2002

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter



1. Nachtrag

(Ergänzung gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung DMT 02 ATEX E 047 X

Gerät: Kabelverschraubungen Typ HSK-K-Ex 129*,**0*,**
Hersteller: HUMMEL Elektrotechnik GmbH
Anschrift: D - 79183 Waldkirch

Beschreibung

Die Kabelverschraubungen können künftig auch nach den im zugehörigen Prüfprotokoll aufgeführten Prüfungsunterlagen in weiteren Ausführungen gefertigt werden

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der geänderten Ausführung werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50019:2000 Erhöhte Sicherheit
EN 50281-1-1:1998 +A1 Staubexplosionsschutz

Kenngrößen

Zulässiger Temperaturbereich der Verschraubungen -20 °C bis +95 °C

Die Umgebungstemperatur elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt auf $-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$. Die maximal zulässige Umgebungstemperatur darf für diese Kabelverschraubungen überschritten werden, wenn für die jeweilige Anwendung der zulässige Temperaturbereich der Kabelverschraubungen von -20 °C bis $+95\text{ °C}$ eingehalten wird.

Prüfprotokoll

BVS PP 02.2079 EG, Stand 01.03.2004

Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Kabelverschraubungen dürfen nur zum Einführen fest verlegter Kabel und Leitungen verwendet werden.

EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Bochum, den 01. März 2004


Zertifizierungsstelle


Fachbereich



2. Nachtrag

(Ergänzung gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung DMT 02 ATEX E 047 X

Gerät: Kabelverschraubungen Typ HSK-K-Ex 129*.**0*.**
Hersteller: HUMMEL Elektrotechnik GmbH
Anschrift: D - 79183 Waldkirch

Beschreibung

Die Kabelverschraubungen können künftig auch nach den im zugehörigen Prüfprotokoll aufgeführten Prüfungsunterlagen in weiteren Ausführungen mit Mehrfachdichteinsätzen gefertigt werden. In dieser Ausführung erhalten die Kabelverschraubungen die Benennung:

Kabelverschraubungen Typ HSK-K-Ex 1599.0*.****

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der geänderten Ausführung werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 – A2 Allgemeine Bestimmungen
EN 50019:2000 Erhöhte Sicherheit
EN 50281-1-1:1998 +A1 Staubexplosionsschutz

Kenngößen

Zulässiger Temperaturbereich der Verschraubungen -20 °C bis +95 °C

Bei der Bestimmung der zulässigen Umgebungstemperatur der jeweiligen Anwendung

Der Umgebungstemperaturbereich elektrischer Betriebsmittel ist in der Regel begrenzt auf $-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$. Die obere Umgebungstemperatur kann für diese Kabelverschraubungen über 40 °C liegen, wenn für die jeweilige Anwendung der zulässige Temperaturbereich der Kabelverschraubungen von -20 °C bis +95 °C eingehalten wird.

Prüfprotokoll

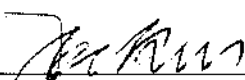
BVS PP 02.2079 EG, Stand 05.05.2004

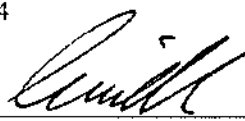
Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Kabelverschraubungen dürfen nur zum Einführen fest verlegter Kabel und Leitungen verwendet werden. Bei Einführungen für mehrere Leitungen bzw. Kabel müssen immer alle Einführungsstellen verschlossen sein.

EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Bochum, den 05. Mai 2004


Zertifizierungsstelle


Fachbereich